

AGICOA URHEBERRECHTSSCHUTZ GmbH



**AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH**  
**München**

Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2021

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A.</b>	<b>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 .....</b>	<b>3</b>
I.	Bilanz .....	3
II.	Gewinn- und Verlustrechnung .....	4
III.	Kapitalflussrechnung .....	5
IV.	Anhang.....	6
<b>B.</b>	<b>BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR (LAGEBERICHT) 2021 .....</b>	<b>11</b>
<b>C.</b>	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS .....</b>	<b>17</b>
<b>D.</b>	<b>ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN BETREFFEND .....</b>	<b>21</b>
<b>E.</b>	<b>RECHTSFORM UND ORGANISATIONSSTRUKTUR.....</b>	<b>22</b>
I.	Rechtliche Grundlagen .....	22
II.	Organe der Gesellschaft .....	24
III.	Berechtigte .....	26
IV.	Organisation der Gesellschaft .....	27
<b>F.</b>	<b>ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN.....</b>	<b>28</b>
<b>G.</b>	<b>VERGÜTUNG DER ORGANE .....</b>	<b>28</b>
<b>H.</b>	<b>FINANZINFORMATIONEN.....</b>	<b>29</b>
I.	Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung und deren Verwendung .....	29
II.	Kosten der Rechtewahrnehmung .....	29
III.	Den Berechtigten zustehende Beträge .....	31
IV.	Beziehung zu anderen Verwertungsgesellschaften .....	36
<b>I.</b>	<b>FÖRDERUNG SOZIALER UND KULTURELLER ZWECKE.....</b>	<b>38</b>
I.	Sozialfonds.....	38
II.	Förderfonds .....	38
	<b>ANLAGEN .....</b>	<b>39</b>
	Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis .....	40
	Anlage 2: Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht .....	43

## A. JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

### I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Software	56.153,00	53.345,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	326,00	4.233,00
	56.479,00	57.578,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.841.091,35	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	245.734,44	224.930,00
	4.086.825,79	224.930,00
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	37.648.669,71	35.957.392,35
	41.735.495,50	36.182.322,35
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	17.649,61	28.403,98
	41.809.624,11	36.268.304,33
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2021</b> EUR	<b>31.12.2020</b> EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	40.660.887,47	35.348.107,26
2. Rückstellungen für Pensionen	0,00	452.284,00
3. Sonstige Rückstellungen	98.000,00	84.000,00
	40.758.887,47	35.884.391,26
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.063,92	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.669,46	3.773,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	34.510,00	21.150,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	982.928,67	333.425,00
	1.025.172,05	358.348,48
	41.809.624,11	36.268.304,33

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 EUR	2020 EUR
1. Erlöse aus Kabelweitersendungsrechten	29.297.714,32	23.712.579,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.450,70	34.727,12
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-306.752,66	-324.158,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -- davon für Altersversorgung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 18.613,00)--	-24.443,60	-41.561,46
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-24.966,39	-22.665,50
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-450.436,12	-437.716,44
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-164.746,45	-165.507,41
7. Ergebnis nach Steuern	28.333.819,80	22.755.696,60
8. Zuführung zu Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	-28.333.819,80	-22.755.696,60
9. Jahresergebnis	0,00	0,00

### III. Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss, mit der die Veränderung des Finanzmittelfonds (Veränderung der Liquidität) näher erläutert wird. Dabei werden die Zahlungsströme den Bereichen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Zuführung zu Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	28.334	22.756
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25	22
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.841	0
Sonstige Vermögensgegenstände	-21	-20
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11	0
+/- Zunahme/Abnahme der Passiva		
Pensionsrückstellungen	-452	27
Sonstige Rückstellungen	14	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13	0
Sonstige Verbindlichkeiten	650	-167
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit vor Verteilung	24.737	22.620
- Auszahlungen an Berechtigte	-22.364	-24.966
- Auszahlung Kostenabzug an AGICOA Genf	-657	-846
- Auszahlungen aus dem Sozialfonds	0	0
- Auszahlungen aus dem Förderfonds	0	0
= Mittelabfluss durch Verteilung	-23.021	-25.812
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-24	-27
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-24	-27
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.692	-3.219
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35.957	39.176
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	37.649	35.957

## **IV. Anhang**

### **1. Maßgebliche Rechtsgrundlagen**

Die AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH mit Sitz in München ist beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 114001 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften für Verwertungsgesellschaften unter Beachtung des § 57 Abs. 1 S. 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Damit gelten die Bestimmungen des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Daneben sind die einschlägigen Vorschriften des GmbHG zu beachten. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurden durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. durch Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) berücksichtigt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Unter Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB sind die Rückstellungen mit dem zusätzlichen Posten "Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte" weiter untergliedert. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden diese Rückstellungen unter Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB an erster Stelle ausgewiesen, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Unter Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB werden seit dem Geschäftsjahr 2019 aus Gründen der Klarheit der frühere Posten "Umsatzerlöse" in "Erlöse aus Kabelweitersendungsrechten" sowie der frühere, unter Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB zusätzlich ausgewiesene Posten "Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte" in "Zuführung zu Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte" umbenannt. Wie in den Vorjahren wird die Bezeichnung "Jahresergebnis" anstelle "Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" geführt.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen sind linear mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren bemessen; im Jahr des Zugangs pro rata temporis. Zugänge in Fremdwährungen wurden mit den Währungskursen im Zeitpunkt der Bezahlung umgerechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet, der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital inklusive Überschussbeteiligung). Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt. Im Gegensatz zum Vorjahr sind alle Ansprüche, für die der Gesellschaft bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses Abrechnungen zugegangen sind und deren Leistungserbringung zum Bilanzstichtag erfolgt war, berücksichtigt. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben im Jahr 2021, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte berücksichtigen Verteilungspflichten gegenüber Berechtigten und betragsmäßig noch ungewisse Verbindlichkeiten, letztere bewertet nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen. Insoweit in diesen Rückstellungen Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr vorliegen, wirkt sich die Bewertung

nach § 253 Abs. 2 S. 1 HGB betragsmäßig nicht aus, da aufgrund der in der Satzung unter § 2 Abs. 2 vorgeschriebenen Nichtausrichtung auf Gewinnerzielung der Gesellschaft der Ertrag aus der Abzinsung der betreffenden Verteilungsrückstellung wieder zugeführt werden muss. Der jeweilige Ertrag aus der Abzinsung wird mit dem diesbezüglichen Aufwand für die Wiederrückführung zur Rückstellung verrechnet, um die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes von der Ertragslage der Gesellschaft nicht zu beeinträchtigen.

Die Rückstellungen für Pensionen entsprechen dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB. Sie sind gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Berechnungsgrundlage bilden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G".

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Im Gegensatz zu den Vorjahren bis 2016 werden Abrechnungen, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses bezahlt werden, nicht mehr als Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern sind in den Rückstellungen berücksichtigt.

Soweit Erlöse aus Kabelweitersendungsrechten in Fremdwährung eingehen, erfolgt deren Umrechnung mit den Kursen im Zeitpunkt der Vereinnahmung.

### **3. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel auf der folgenden Seite dargestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten eine Forderung aus einer im Geschäftsjahr fällig gewordenen Rückdeckungsversicherung i. H. v. TEUR 222 (i. Vj. Aktivwert aus Rückdeckungsversicherung TEUR 222). Alle sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Das Stammkapital ist mit DM 50.000,00 im Handelsregister eingetragen und in voller Höhe einbezahlt. Die mathematische Umrechnung erfolgte zum festgelegten Umrechnungskurs von DM/EUR 1,95583. Die Umstellung des Stammkapitals auf EUR ist noch nicht erfolgt.

Bei den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Berechtigten einschließlich gebildeter Sozial- und Förderfonds. Die sonstigen Rückstellungen i. H. v. TEUR 98 (i. Vj. TEUR 84) betreffen ausstehende Rechnungen und die Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Aufwendungen für die Erstellung und prüferische Durchsicht des Transparenzberichtes.



## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Abschreibungen		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
						des Geschäfts-				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	jahres	Abgänge	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Software	319.694,31	23.867,39	0,00	343.561,70	266.349,31	21.059,39	0,00	287.408,70	56.153,00	53.345,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.815,25	0,00	0,00	53.815,25	49.582,25	3.907,00	0,00	53.489,25	326,00	4.233,00
	<u>373.509,56</u>	<u>23.867,39</u>	<u>0,00</u>	<u>397.376,95</u>	<u>315.931,56</u>	<u>24.966,39</u>	<u>0,00</u>	<u>340.897,95</u>	<u>56.479,00</u>	<u>57.578,00</u>



Im Geschäftsjahr erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeit aus fälligen Pensionsverpflichtungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten, da der Versorgungsfall eintrat.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Steuerverbindlichkeiten		
Umsatzsteuer	504	292
Steuerabzug aufgrund § 50a EStG	17	33
Lohn- und Kirchensteuer	9	8
	<u>530</u>	<u>333</u>

Die Gesamtverbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

#### 4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Erlösen aus Kabelweisersendungsrechten entfallen TEUR 29.298 (i. Vj. TEUR 23.706) auf Kabelweisersendungsrechte in Deutschland. Darin sind Vergütungen von Kabelnetzbetreibern in Höhe von TEUR 19.670 (i. Vj. TEUR 18.652) sowie von der ZWF in Höhe von TEUR 9.628 (i. Vj. TEUR 5.054) enthalten.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist ein großer Teil der Erlöse periodenfremd. In den Erlösen aus Kabelweisersendungsrechten sind TEUR 5.076 (i. Vj. TEUR 4.566) periodenfremd und in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 7 (i. Vj. TEUR 15) durch Auflösung von Rückstellungen periodenfremd.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 16 sowie für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 10.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Abzinsung i. H. v. TEUR 0 (i. Vj. TEUR 8) enthalten.

Das Ergebnis nach Steuern wird satzungsgemäß in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt, so dass ein Jahresergebnis von EUR 0,00 ausgewiesen wird. An die Berechtigten sind im Berichtsjahr TEUR 23.021 (i. Vj. TEUR 25.812) ausgeschüttet bzw. ausgezahlt worden.

#### 5. Sonstige Angaben

##### Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Ronald Frohne, Rechtsanwalt, Berlin, sowie Frau Dr. Gertraude Müller-Ernstberger, Rechtsanwältin, München.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

### **Aufsichtsrat**

Die Gesellschaft hat gemäß § 22 VGG sowie § 9 der Satzung einen aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrat gebildet. In der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2021 wurden folgende Mitglieder wieder gewählt:

- John Jacobsen, Filmproduzent, Oslo (Vorsitzender)
- Chris Marcich, Präsident AGICOA Genf, Genf (stellvertretender Vorsitzender)
- Tom de Lange, Geschäftsführer AGICOA Genf, Genf

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

### **Beirat**

Die Gesellschaft hat gemäß § 11 der Satzung einen aus sechs Personen bestehenden Beirat, der die Vertretung der Berechtigten wahrnimmt. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Beirats haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

### **Arbeitnehmer**

Im laufenden Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr neben den Geschäftsführern keine Arbeitnehmer beschäftigt.

### **Ergebnisverwendung**

Gemäß der Zielsetzung einer Verwertungsgesellschaft liegt auch im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die an die Berechtigten u. Ä. noch nicht ausgeschütteten Beträge sind in der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe oben) enthalten.

### **Nachtragsbericht für Vorgänge, die nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind**

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Bilanzstichtag bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

München, den 02. Juni 2022

**AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH**  
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Dr. Gertraude Müller-Ernstberger

## **B. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR (LAGEBERICHT) 2021**

### **ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT**

#### **1. Wirtschaftliches Umfeld**

Die COVID-19-Pandemie hat die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der Welt auch im Jahr 2021 gekennzeichnet.

Erfolgreiche Impfkampagnen sowie Hilfsprogramme für die Wirtschaft ermöglichten im Sommer eine Erholung nahezu aller Wirtschaftsbereiche. Im Herbst 2021 kam es dann abermals zu einer deutlichen Zunahme der Infektionszahlen in deren Folge die wirtschaftliche Erholung einen spürbaren Rückgang verzeichnen musste.

Die Bundesregierung hat zum Schutz von Unternehmen und Arbeitsplätzen seit Beginn der Pandemie eine Reihe von Zuschuss- und Kreditprogrammen zur Krisenabfederung, zur wirtschaftlichen Belebung und zur Investitionsförderung in Höhe von 180 Milliarden Euro in 2021 (Vorjahr 130 Milliarden Euro) aufgesetzt, die auch bis April 2022 weitergeführt werden. Diese umfassenden Hilfen haben die Wirtschaft sowie den Arbeitsmarkt stabilisiert und so ihre Wirkung entfaltet.

Laut dem im Januar 2022 unter dem Titel „Für eine sozial-ökologische Marktwirtschaft – Transformation innovativ gestalten“ veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht 2022 erwartet daher die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,6 % (Vorjahr 2,7 %). Ebenso wird im Jahresdurchschnitt mit einem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen gerechnet, so dass die Arbeitslosenquote in 2022 um 0,6 % von 5,7 % auf 5,1 % zurückgehen wird.

Allerdings ist die Inflationsrate in Deutschland auf Rekordniveau gestiegen. Lag sie in 2021 bei 3,1 % (Vorjahr 0,5 %) stiegen die Verbraucherpreise bis April 2022 um 7,4 %. Verantwortlich dafür sind unter anderem Basiseffekte, die auf die coronabedingte zeitweise Senkung der Mehrwertsteuer in der zweiten Jahreshälfte 2020 und den damit einhergehenden sinkenden Preisen bei vielen Gütern zurückzuführen sind. Im Vergleich zum Vorjahr sind zudem die Preise für Mineralölprodukte und andere energieerzeugende Rohstoffe stark gestiegen. Diese Entwicklung wird durch den Krieg in der Ukraine weiter verstärkt.

#### **2. Bewegtbildübertragung und -nutzung**

Laut dem „Digitalisierungsbericht Video 2021“ der Landesmedienanstalten bleiben Kabel (43,7 %) und Satellit (43,5 %) die wichtigsten TV-Übertragungswege, gefolgt von DVB-T2 HD (6,7 %) sowie Managed IPTV-Angebote (10,1 %). Neben diesen klassischen IPTV-Angeboten werden von Fernseh- und Plattformanbietern in den letzten Jahren TV-Programme über das offene Internet (OTI) verbreitet. Hierbei kann auf die traditionellen Empfangswege wie Kabel, Satellit, Terrestrik oder IPTV verzichtet und das Empfangsgerät ausschließlich mit dem Internet verbunden werden (Cord-Cutting). Die Anzahl der TV-Cord-Cutter Haushalte ist zwar in Relation zu den anderen Übertragungswegen noch gering, stieg aber in den letzten Jahren stetig auf 4,7 % aller TV-Haushalte in Deutschland.

Die Dauer der Fernsehnutzung hängt stark vom Alter der Befragten ab. Laut Statistik lag die Dauer der Nutzung in 2021 in der Altersgruppe der 14- bis 19-Jährigen bei durchschnittlich

75 Minuten (Vorjahr 49 Min.), die Sehdauer der Gesamtgruppe ab 3 Jahren bei 213 Min. (Vorjahr 220 Min.).

Als „primär genutzte Empfangsquelle von Bewegtbildangeboten“ geben noch knapp 54 % den klassischen TV-Empfangsweg (ob live oder selbst aufgezeichnet) an, 38 % aber schon Live-Streams oder On-Demand-Streams über das Internet. Bei den über 70-Jährigen liegt der Anteil des klassischen TV bei 88 %, bei den 14- bis 19-Jährigen hingegen der Streaming-Anteil bei fast 81 %. Doch auch bei den 30- bis 39-Jährigen liegt Streaming über das Internet vorn.

Neben der Nutzung der Videostreaming-Dienste wie Amazon, Netflix, Disney, Telekom, Vodafone und Sky Deutschland haben auch die Nutzungen der Online-Videoangebote von TV-Sendern in 2021 um 5 % zugenommen. Bei diesen Broadcaster-Video-On-Demand (BVOD) Angeboten handelt es sich meist nicht um herkömmliche VOD-Angebote, sondern um die Möglichkeit, das lineare TV-Programm über das Internet „live“ oder zeitversetzt (Catch-up, start from the beginning etc.) als umfangreiches On-Demand-Angebot abzurufen.

### **3. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Umsetzung der Online-SatCab-Richtlinie 2019/789 in nationales Recht ist am 7. Juni 2021 erfolgt und sieht Regelungen zur technologieneutralen Ausgestaltung der Weitersendung (z. B. Satellit, closed-circuit, IP-based, mobile und similar networks) sowie zur Direkteinspeisung von Programmen durch Sendeunternehmen in Kabelnetze (direct injection) vor. Nachdem diese Rechte verwertungsgesellschaftspflichtig ausgestaltet wurden (§§ 20b, 20d) werden sie von der AGICOA GmbH für ihr gesamtes Repertoire lizenziert.

## **GESCHÄFTSVERLAUF**

### **1. Tätigkeitsfeld**

Im Geschäftsjahr 2021 erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft – unverändert – satzungsgemäß auf die Wahrnehmung von Kabelweitersendungsrechten in Deutschland sowie im Ausland.

Ferner nimmt die Gesellschaft über die ZWF die Rechte ihrer Berechtigten zur Zweitverwertung von Filmen wahr, soweit sie dadurch betroffen sind, dass die Betreiber einer Verteileranlage zugleich den Nutzern die Empfangsgeräte zur Verfügung stellen (z. B. Hotelfernsehanlagen, Krankenhäuser etc.).

An der Gesellschaft sind die Verwertungsgesellschaft GWFF, München, zu 51 % sowie die AGICOA Genf, Schweiz, zu 49 % beteiligt.

### **2. Erlöse aus Kabelweitersendungsrechten**

Im Berichtszeitraum erzielte die Gesellschaft Erlöse i. H. v. TEUR 29.298 (i. Vj. TEUR 23.706) für den Bereich Kabelweitersendung in Deutschland; darin sind Erlöse von TEUR 19.669 (i. Vj. TEUR 18.652) der "Münchner Gruppe" sowie Erlöse von TEUR 9.628 (i. Vj. TEUR 5.054) der ZWF enthalten. Daneben wurden im Ausland TEUR 0 (i. Vj. TEUR 7) für den Bereich Overspill deutscher Sender im Bereich Dänemark eingenommen.

Der zwischen der "Münchner Gruppe" sowie der ANGA im April 2009 abgeschlossene Kabelglobalvertrag ist, da nicht gekündigt, bis 31. Dezember 2022 verlängert. Seit geraumer Zeit verhandeln die Parteien in Erweiterung des noch laufenden Vertrages die Einbeziehung der von der ANGA angebotenen Zusatzdienste, wie NetPVR, Instant Reload, Catch-up etc. Diese Verhandlungen dauern an, wobei ein Abschluss in 2022 als wahrscheinlich gilt.

Für Teilbereiche dieser Zusatzdienste wurden Verträge mit kurzfristigen Laufzeiten abgeschlossen, bei denen regelmäßig das Repertoire für mehrere US-Rechteinhaber abgeschlossen ist.

### **3. Zinsergebnis**

Im Geschäftsjahr ist ein negatives Zinsergebnis von TEUR 165 (i. Vj. TEUR 166) angefallen. Das Ergebnis ist im Wesentlichen den für Bankguthaben erhobenen Negativzinsen (Verwarentgelt) geschuldet.

### **4. Aufwendungen**

Für die Verwaltung des operativen Betriebes der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen i. H. v. TEUR 799 (i. Vj. TEUR 800) angefallen, nach Verrechnung mit Erträgen aus der Erhöhung des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung mit TEUR 0 (i. Vj. TEUR 20) und der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 7 (i. Vj. TEUR 15). Der Kostensatz der Gesellschaft (inkl. Zinsergebnis) beläuft sich auf 2,7 % (i. Vj. 3,4 %) bezogen auf die Erlöse aus Kabelweitersendungsrechten im Geschäftsjahr bzw. 3,5 % (i. Vj. 3,1 %) bezogen auf die im Geschäftsjahr ausgezahlten Beträge.

### **5. Mitarbeiter**

Die AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH führt die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab effizient aus, wobei die Gesellschaft neben den beiden Geschäftsführern keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt. Im Übrigen werden die Arbeiten durch Angestellte der verbundenen Verwertungsgesellschaft GWFF ausgeführt, die über das entsprechende Know-how verfügen. Hierdurch werden hohe Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielt.

### **6. Berechtigte**

Der Kreis der Berechtigten wurde auch 2021 erweitert.

### **7. Verteilung der Einnahmen**

Im Geschäftsjahr wurde der Hauptabrechnungslauf für den Einspeisungszeitraum 2020 abgerechnet. Des Weiteren wurden Auszahlungen für geklärte Doppelmeldungen 1990 bis 2019 sowie für Nachmeldungen der Jahre 2017 bis 2020 vorgenommen.

Nach Zuführung zu den Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke sowie den satzungsgemäßen Dotierungen des Sozial- und Förderfonds - die allerdings aufgrund Gesellschafterbeschluss für die Hauptausschüttung im Geschäftsjahr ausgesetzt wurden - wurden insgesamt TEUR 23.021 (i. Vj. TEUR 25.812) an die Berechtigten verteilt. Dieser Gesamtbetrag setzt sich aus im Geschäftsjahr vorgenommenen Abrechnungen i. H. v. TEUR 22.610 (i. Vj. TEUR 25.115) sowie Zahlungen auf Abrechnungen aus Vorjahren i. H. v. TEUR 411 (i. Vj. TEUR 698) zusammen.

## **DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

### **1. Ertragslage**

Die Ertragslage der Gesellschaft ist geprägt durch die satzungsmäßig vorgegebene fehlende Gewinnerzielungsabsicht, die ihr als Verwertungsgesellschaft gesetzlich vorgeschrieben ist. Weiterhin ist systemimmanent, dass es sich bei den Erlösen aus Kabelweitersendungsrechten um überwiegend periodenversetzte Einnahmen handelt, da die verwaltenden Institutionen die zu verteilenden Gelder periodenversetzt einnehmen und an die Gesellschaft weiterleiten, die dann wiederum zeitversetzt durch die Gesellschaft zur Abrechnung gegenüber den Berechtigten gelangen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres von TEUR 28.334 (i. Vj. TEUR 22.756) wird satzungsgemäß in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt.

### **2. Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanz und damit die Vermögenslage der Gesellschaft sind als Folge der gesetzlichen Vorgaben von durchlaufenden Posten geprägt. Die Bilanz ist daher gekennzeichnet durch hohe Bankguthaben (in 2021 TEUR 37.649; in 2020 TEUR 35.957), während das Anlagevermögen und das restliche Umlaufvermögen eine untergeordnete Rolle spielen. Den Hauptposten auf der Passivseite bilden die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte (in 2021 TEUR 40.661; in 2020 TEUR 35.348), während die restlichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und auch das gezeichnete Kapital Nebenposten darstellen.

Die Gesellschaft hat gemäß § 25 VGG Anlagerichtlinien erstellt, wonach nur in risikofreie Anlageformen nach § 1807 Abs. 1 BGB (vor allem festverzinsliche Anlagen) investiert werden darf; insbesondere Aktienanlagen sind nicht erlaubt. Die Banken haben darüber hinaus im Geschäftsjahr Negativzinsen bzw. Verwarentgelte für Kontoguthaben einbehalten. Das liquide Vermögen der Gesellschaft wird derzeit ausschließlich in Form von Festgeldguthaben und Girokonten gehalten.

## **WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN**

### **1. Risikomanagement**

Primäres Ziel des Risikomanagements ist der kontrollierte und effektive Umgang mit Geschäftsrisiken. Dazu hat die Gesellschaft im Dezember 2016 "Allgemeine Grundsätze des Risikomanagements" beschlossen. Wesentliche Risiken werden erfasst und jährlich mindestens einmal dem Aufsichtsrat berichtet. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

### **2. Risikobericht**

Die wesentlichen Risiken, welche erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können, sind im Folgenden dargestellt:

#### **2.1. Geschäftsumfeld**

Die Einnahmen der Gesellschaft sind im Wesentlichen von den Vereinbarungen mit den Kabelnetzbetreibern abhängig. Der gegenwärtige Vertrag mit der ANGA läuft bis zum 31. Dezember 2022 und die Verhandlungen über die Fortsetzung des Vertrages unter Einbeziehung der von der ANGA angebotenen Zusatzdienste dauern an.

Allerdings konnte die GEMA als Verhandlungsführerin der "Münchner Gruppe" für manche der offenen Punkte in 2021 mit der ANGA noch keine Einigungen erzielen, sodass die Gesellschaft vom Abschluss eines "neuen" Kabelglobalvertrages mit der ANGA in 2022 ausgeht.

Weiterhin wird die Gesellschaft die Tendenz des sogenannten Cord-Cuttings beobachten, welches zu einem Rückgang der Einnahmen der Münchner Gruppe führen könnte.

Das Risiko, dass neue Verwertungsgesellschaften Ansprüche geltend machen, besteht. Allerdings sind der Geschäftsführung keinerlei derartige Intentionen bekannt. Ebenso wenig ist auszuschließen, dass sich die Berechtigten der Gesellschaft dazu entscheiden, sich von anderen Verwertungsgesellschaften vertreten zu lassen.

## **2.2. Finanzen**

Für die Gesellschaft ergeben sich Risiken aus dem Absinken des Zinsniveaus, durch den Ausfall von Zinserträgen und insbesondere durch Negativzinsen bzw. Verwahrentgelte. Soweit möglich, versucht die Gesellschaft durch Anlagen im Rahmen der allgemeinen Grundsätze der Anlagepolitik (s.o.) sowohl das Risiko von Negativzinsen/Verwahrentgelte als auch von Forderungsausfällen zu vermeiden.

## **2.3. Geschäftsprozesse**

Die Geschäftsprozesse der Gesellschaft sind stark durch die Infrastrukturtechnologie bestimmt. Die Gesellschaft sichert durch Einsatz moderner Hardware- und Softwaretechnologie die Verfügbarkeit der Daten und den Schutz vor unerlaubtem Zugriff. Die regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines vollständigen Datenverlustes. Für ein Worst Case Szenario wie im Fall eines Brands und dem damit verbundenen Totalverlustes der IT-Hard- und Software hat die Gesellschaft einen IT Disaster Recovery Plan erarbeitet.

Durch interne Kontrolle (z. B. Vier-Augen-Prinzip) wird das Risiko minimiert. Auf die Einrichtung einer internen Revision wurde angesichts der Größe der Gesellschaft verzichtet.

## **2.4. Recht**

Unverändert besteht das im Geschäftsbetrieb der Gesellschaft liegende Hauptrisiko darin, dass sich langfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vergütungsansprüche für Kabelweitersendung verändern.

Eine solche Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erscheint momentan als nicht wahrscheinlich.

## **2.5. Chancen**

Die Chancen der Gesellschaft bestehen vor allem darin, ihren Wahrnehmungsbereich auf weitere Übertragungsformen der Weitersendung auszudehnen.

Dies wurde durch die Umsetzung der Online-SatCab-Richtlinie in deutsches Recht zum 7. Juni 2021 ermöglicht. Für sogenannte Weitersendungsdienste – insbesondere internetbasierte over-the-top Dienste (OTTs) wird die Rechtklärung zentral über





Verwertungsgesellschaften geregelt, wenn die Weitersendung an berechtigte Nutzer in einer gesicherten Umgebung erfolgt.

Der nun technologieneutral ausgestaltete § 20b UrhG führt zur Möglichkeit der Lizenzierung dieser Rechte durch die AGICOA GmbH.

Weiterhin kann die ebenfalls durch die Umsetzung der Online-SatCab-Richtlinie neu eingeführte Regelung der Direktkompensierung in § 20d UrhG sowie deren verwertungsgesellschaftspflichtige Rechteklärung längerfristig zu Mehreinnahmen der Gesellschaft führen. Allerdings ist § 20d UrhG auf Verträge die vor dem 7. Juni 2021 abgeschlossen wurden erst ab 7. Juni 2025 anwendbar.

Die für die Lizenzierung der sog. "Features" notwendigen Rechte sind nicht verwertungsgesellschaftspflichtig. Die Gesellschaft ist bemüht, sich diese Rechte insbesondere auch von den US-Produzenten auf freiwilliger Basis einräumen zu lassen.

Die Gesellschaft erwartet in den kommenden Jahren einen Rückgang der Einnahmen, aus der "klassischen" Kabelweitersendung, geht aber davon aus, diesen Rückgang der Einnahmen durch Einnahmen aus OTT- und Zusatzdiensten wie z. B. Catch-up, Instant Reload der Kabelnetzbetreiber kompensieren zu können.

## **VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG**

Die Verteilung der Gelder an die Berechtigten wird auch in den kommenden Jahren zeitnah erfolgen. Für das Jahr 2022 plant die Gesellschaft die Verteilung der für 2021 vereinnahmten Gelder.

Die Geschäftsführung geht für 2022 für den Bereich „Münchner Gruppe“ von einem gleichbleibenden Erlösvolumen wie in 2021 aus, allerdings von einem geringeren Erlösvolumen für die Einnahmen der ZWF, die durch die rückwirkende Zahlung eines Vertrags mit Krankenhäusern in 2021 wesentlich höher als in den vergangenen Jahren lagen (Einmaleffekt).

München, den 02. Juni 2022

**AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH**  
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Dr. Gertraude Müller-Ernstberger



## C. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München

### *Prüfungsurteile*

Ich habe den Jahresabschluss der AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend gebe ich weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit meiner Prüfung habe ich die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder meinen bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls ich auf Grundlage der von mir durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehe, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, bin ich verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Ich habe in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

München, den 24. Juni 2022

Dr. Dieter Eder  
Wirtschaftsprüfer



#### **D. ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN BETREFFEND**

Im Geschäftsjahr wurden keine Anfragen von Nutzern die Einräumung von Nutzungsrechten betreffend abgelehnt.

## E. RECHTSFORM UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

### I. Rechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft besteht in der Rechtsform einer GmbH seit dem 26. Juni 1987.
Firma	AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH  Die Firmierung der Gesellschaft wurde zuletzt mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Oktober 2016 geändert.
Sitz	München
Satzung	Die Satzung der Gesellschaft wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Oktober 2016 insgesamt neu gefasst. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 18. April 2017.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München in der Abteilung B Nr. 114001 eingetragen.  Die letzte Eintragung erfolgte am 18. April 2017. Sie beinhaltet die Neufassung der Satzung gemäß Gesellschafterbeschluss vom 19. Oktober 2016.
Gegenstand	Treuhänderische Wahrnehmung von Nutzungsrechten und Vergütungsansprüchen, die sich für in- und ausländische Filmhersteller, Urheber und sonstigen Berechtigten sowie für Filmverwerter und -vertreiber, die Rechte von diesen herleiten, aus der kabelgebundenen oder kabellosen Weiterleitung von Filmwerken aus dem Urheberrechtsgesetz in Verbindung mit internationalen und/oder zweiseitigen Abkommen ergeben sowie Verteilung der erzielten Einnahmen an die Berechtigten.  Die Gesellschaft ist eine Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG. Sie ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.  Die nach § 1 UrhWG für die Tätigkeit des Unternehmens erforderliche Erlaubnis wurde mit Bescheid des Präsidenten des Deutschen Patentamtes vom 10. August 1994 unter Auflagen erteilt. Die Auflagen sind erfüllt. Die Gesellschaft steht unter der Aufsicht der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.



<b>Größe der Gesellschaft</b>	<p>Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.</p> <p>Seit Neueinführung des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sind von Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 VGG die für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen anzuwenden.</p>
<b>Stammkapital</b>	<p>Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert DM 50.000,00 (EUR 25.564,59).</p> <p>Das Stammkapital ist mit DM 50.000,00 im Handelsregister eingetragen und in voller Höhe einbezahlt. Die Umrechnung erfolgte zum festgelegten Umrechnungskurs.</p>
<b>Gesellschafter</b>	<p>Zum 31. Dezember 2021 werden die Kapitalanteile gehalten von:</p> <p>51 % GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München</p> <p>49 % AGICOA Association de Gestion Internationale Collective des Oeuvres Audiovisuelles, Genf / Schweiz</p>

## II. Organe der Gesellschaft

### Geschäftsführer

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2021 ausgeübt durch

- Herrn Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Ronald Frohne, Berlin
- Frau Rechtsanwältin  
Dr. Gertraude Müller-Ernstberger, München

Die Geschäftsführer sind einzeln vertretungsberechtigt.

### Gesellschafter- versammlung

Die Befugnisse der Gesellschafterversammlung sind in § 8 der Satzung geregelt. In der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2021 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie des Transparenzberichts 2020
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020
- Entsendung eines Berechtigten in den Beirat
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

### Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat 2016 einen Aufsichtsrat gemäß § 22 VGG und § 9 der Satzung gebildet, der satzungsgemäß aus drei Personen besteht. Die Befugnisse des Aufsichtsrats sind in § 10 der Satzung geregelt.

Von der Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2021 für vier Jahre gewählt/wieder gewählt:

- Herr John Jacobsen, Filmproduzent, Oslo / Norwegen  
(vom Aufsichtsrat am 28. Juni 2021 zum Vorsitzenden gewählt)
- Herr Chris Marcich, Präsident AGICOA Genf,  
Genf / Schweiz  
(vom Aufsichtsrat am 28. Juni 2021 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt)
- Herr Tom de Lange, Geschäftsführer AGICOA Genf,  
Genf / Schweiz

Im Geschäftsjahr fand eine Aufsichtsratssitzung am 28. Juni 2021 statt.



## Beirat

Dem satzungsgemäß aus sechs Personen bestehenden ehrenamtlichen Beirat, dessen Befugnisse in § 13 der Satzung geregelt sind, gehörten im Geschäftsjahr an:

Von den beiden Gesellschaftern für die Dauer von vier Jahren benannt:

- Frau Anne Sophie Gersdorff Schrøder, Frederiksberg / Dänemark  
(ausgeschieden am 27. Juni 2021)
- Herr Nikolaus Brudny, Unterföhring (benannt am 28. Juni 2021)
- Herr Tom de Lange, Genf / Schweiz  
(wieder benannt am 5. Juni 2019)

Von der Berechtigtenversammlung für die Dauer von vier Jahren als Vertreter der Berechtigten jeweils am 10. November 2020 wiedergewählt:

- Herr John Jacobsen, Oslo / Norwegen
- Herr Chris Marcich, Genf / Schweiz
- Herr Miguel Angel Benzal, Madrid / Spanien
- Frau Jane Saunders, Washington, D.C. / USA

als Ersatzbeiräte gewählt:

- Herr Philip Löhr, München
- Herr Dominik Skoczek, Warschau / Polen

Im Geschäftsjahr fand eine Beiratssitzung am 28. Juni 2021 statt.

**Berechtigtenversammlung** Am 10. November 2020 fand die letzte, im Vier-Jahresrhythmus stattfindende Versammlung statt, in der satzungsgemäß die oben genannten Beiräte gewählt wurden.

### III. Berechtigte

Berechtigte (bis zum Inkrafttreten des VGG "Wahrnehmungsberechtigte") sind in- und ausländische Filmhersteller, Urheber und sonstige Berechtigte sowie Filmverwerter und Filmvertreiber, die Rechte von diesen herleiten.

Die Berechtigten können der AGICOA GmbH nachfolgende Rechte und Ansprüche zur treuhänderischen Wahrnehmung durch einen Berechtigungsvertrag übertragen:

1. Das Recht der zeitgleichen, unveränderten und vollständigen, analogen und digitalen Weitersendung von Funksendungen in Deutschland
  - 1.1. durch Kabelsysteme oder kabelähnliche Systeme (z. B. Breitband, Telefonkabel, Glasfaserkabel, offenes oder geschlossenes Netzwerk), IPTV, Mikrowellensysteme, über Satellit, Terrestrik, Mobilfunk (wie beispielsweise, aber nicht abschließend GPRS, UMTS, LTE) oder sonstige drahtgebundene und drahtlose Verbreitungswege.
  - 1.2. als Live-Stream im Internet oder über ein sonstiges Computernetzwerk (z. B. virtuelles privates Netzwerk (VPN)). Dazu zählt auch die Verlinkung und/oder Einspeisung in P2P-Streaming-Netzwerke und jede andere Ermöglichung des Zugriffs auf den Live-Stream über ein Computernetzwerk für zeitgleichen Empfang sowie jede sonstige Eingliederung und/oder jedes sonstige Zueigenmachen auf Internetseiten, unabhängig davon, ob dies in einem separaten Browserfenster geschieht und unabhängig davon, welche Software verwendet wird.
  - 1.3. im Rahmen eines Internet-Videorekorders (Online Personal Video Recorder) und anderer ausschließlich über das Internet oder ein sonstiges Computernetzwerk zugänglicher Aufnahmemedien.
2. Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) von Funksendungen im Internet. Eingeschlossen ist ergänzend das Recht zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG), soweit dies für die öffentliche Zugänglichmachung der Funksendung erforderlich ist (wie beispielsweise aber nicht abschließend: Instant Restart, Replay).
3. Das Recht der öffentlichen Wiedergabe von Funksendungen durch zeitgleiche, unveränderte und vollständige Zuführung von Sendesignalen an bereitgestellte Empfangsgeräte in Hotels, Krankenhäusern, Seniorenheimen, Justizvollzugsanstalten, Fitness- und Sporteinrichtungen sowie ähnlichen Einrichtungen gemäß §§ 15, 20b UrhG.
4. Sonstige urheberrechtliche Ansprüche, die sich aus der Weitersendung ableiten und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur kollektiv wahrgenommen werden können.

Die Rechteeinräumung bezieht sich auf sämtliche dem Berechtigten originär und/oder derivativ zustehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte (einschließlich derjenigen der ausübenden Künstler) an Filmwerken bzw. Bildtonträgern.

Die Einräumung dieser Rechte gilt für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

AGICOA GmbH nimmt daneben auch die Rechte aus dem Spillover deutscher Sender in Dänemark über die PRD, Kopenhagen, wahr. Dieser Vertrag wurde zum 31. Dezember 2020 beendet.

#### **IV. Organisation der Gesellschaft**

Die AGICOA GmbH ist ablauforganisatorisch entsprechend ihrer satzungsgemäßen Bestimmung in folgende Bereiche gegliedert:

- Wahrnehmung der ihr übertragenen Rechte gegenüber den Nutzern dieser Rechte
- Treuhänderische Anlage und Verwaltung der inkassierten Beträge
- Vorbereitung und Durchführung der Verteilung der vereinnahmten Beträge an die Berechtigten

Für die Verwaltung der treuhänderisch eingenommenen Beträge hat die Gesellschafterversammlung der AGICOA GmbH am 13. September 2016 Leitlinien der allgemeinen Anlagepolitik und am 1. Dezember 2016 Leitlinien des Risikomanagements beschlossen, welche in Anlagerichtlinien für die Vermögensanlage der AGICOA GmbH konkretisiert wurden.

Die Gesellschaft führt die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab und einem Netzwerk von erfahrenen und zuverlässigen Dienstleistern effizient aus, wobei die Gesellschaft neben den beiden Geschäftsführern keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt. Die Arbeiten werden durch Angestellte der verbundenen Verwertungsgesellschaft GWFF ausgeführt, die über das entsprechende Know-how verfügen. Hierdurch werden hohe Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielt.

## **F. ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN**

Die AGICOA GmbH ist an folgender BGB-Gesellschaft ohne eigene Vermögenseinlagen beteiligt:

- Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (ZWF), Bonn, mit Geschäftsführung durch die VG Bild-Kunst

Die Verwertungsgesellschaften AGICOA GmbH, GÜFA, GWFF, VG Bild-Kunst, VFF und VGF haben am 14. Dezember 2006 die Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit dem Namen "Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen" (ZWF) gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist die Verwaltung der von den einzelnen Gesellschafter-Gesellschaften wahrgenommenen Rechte zur Zweitverwertung von Filmen, soweit sie dadurch betroffen sind, dass der Betreiber einer Verteileranlage zugleich den Nutzern die Empfangsgeräte zur Verfügung stellt (z. B. Hotelfernsehanlagen, Krankenhäuser, Strafvollzugsanstalten).

Die ZWF ist für das Inkasso der Vergütungsansprüche für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (Recht der öffentlichen Wiedergabe nach § 22 UrhG und Recht der Kabelweiterleitung nach § 20b UrhG) zuständig.

AGICOA GmbH erhält ab Einspeisungszeitraum 2016 einen Anteil von 69,28 % der Verwertungserlöse der ZWF.

## **G. VERGÜTUNG DER ORGANE**

Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug in 2021 EUR 306.752,66.

Die ehrenamtlich tätigen Aufsichtsräte und Beiräte haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

## H. FINANZINFORMATIONEN

### I. Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung und deren Verwendung

Die erzielten Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung gliedern sich wie folgt auf:

**Tabelle 1: Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung im Geschäftsjahr:**

	2021 EUR
<b>Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte Deutschland</b>	
von Kabelnetzbetreibern (Inkasso durch GEMA)	19.669.446,61
von ZWF (Inkasso durch VG Bild-Kunst)	9.628.267,71
<b>Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung von Kabelweitersendungsrechten</b>	<b><u>29.297.714,32</u></b>
Davon	
bereits in 2021 verteilt	2.047.412,18
zu verteilen in 2022	27.250.302,14

Die Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe A. II.) als Erlöse aus Kabelweitersendungsrechten ausgewiesen.

Die Verwendung dieser Einnahmen, d. h. die Abrechnung gegenüber den Berechtigten, kann grundsätzlich nicht bereits im Geschäftsjahr der Vereinnahmung, sondern erst nach Ablauf des Geschäftsjahres, d. h. nach Ablauf des Einspeisungszeitraums (Kalenderjahr), erfolgen, da aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und des Verteilungsplans die Einnahmen für einen Einspeisungszeitraum zusammenzufassen sind und entsprechend dem Verteilungsplan auf die gesamten Ausstrahlungen im Einspeisungszeitraum zu verteilen sind.

Die Ermittlung der Daten, die als Ausschüttungsbasis notwendig sind, d. h. insbesondere die Ausstrahlungen im gesamten Einspeisungszeitraum, ist erst nach Ablauf des Einspeisungszeitraums möglich.

Auch Teile der zu verteilenden Vergütungen können häufig erst deutlich nach Ablauf des Einspeisungszeitraums vereinnahmt werden, weshalb die Abrechnung gegenüber den Berechtigten erst danach erfolgen kann.

Im Geschäftsjahr 2021 konnten daher die o. g. Einnahmen nur teilweise verteilt werden. Von den in Tabelle 1 dargestellten Einnahmen konnten jedoch bereits EUR 2.047.412,18 im Hauptabrechnungslauf für Kabelweitersendungsrechte für den Einspeisungszeitraum 2020, der im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt wurde, verteilt werden, da sie Vergütungen vor 2021 darstellten und vor dem Ausschüttungstermin eingingen.

Die verbleibenden Einnahmen von EUR 27.250.302,14 stehen abzüglich negativer Habenzinsen für die Verteilung für Kabelweitersendungsrechte für den Einspeisungszeitraum 2021, der in 2022 abgerechnet und verteilt wird, mit EUR 27.146.942,09 zur Verfügung.

### II. Kosten der Rechtewahrnehmung

Die Kosten im Geschäftsjahr 2021, die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe A. II.) ergeben, entstehen ausschließlich aufgrund der Rechtewahrnehmung für die Berechtigten. Die Gesellschaft erbringt keine sonstigen Leistungen für die Berechtigten und Mitglieder.

Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr ausschließlich Kabelweitersendungsrechte gemäß § 20b UrhG in Deutschland wahrgenommen hat, sind die Kosten in voller Höhe diesem Bereich zuzuordnen.

Die Kosten werden gemäß § 31 VGG, § 4 der Satzung bzw. Teil I Artikel 1 I. des Verteilungsplans aus den Einnahmen aus den wahrzunehmenden Rechten gedeckt. Die Gesellschaft hat hierzu allgemeine Grundsätze für die Abzüge von Verwaltungskosten erlassen.

Nach der derzeit gültigen Fassung dieser Grundsätze vom 30. September 2016, die am 30. August 2017 von der Gesellschafterversammlung sowie vom Beirat erneut beschlossen und bestätigt wurden, werden die Einnahmen im Jahr der Ausschüttung mit dem budgetierten Verwaltungskostensatz belastet. Soweit der budgetierte Verwaltungskostensatz nicht ausreicht, um die tatsächlichen Kosten eines Ausschüttungsjahres zu decken, wird die Differenz der von der Gesellschaft gebildeten Working Capital Reserve (WCR) entnommen. Führt der budgetierte Verwaltungskostensatz zu Belastungen, die über den tatsächlichen Kosten im Jahr der Ausschüttung liegen, so wird die Differenz der WCR zugeführt. Deckt die WCR mehr als die Verwaltungskosten der vorangehenden 24 Monate ab, so ist der überschießende Betrag als Zuschlag zur nächsten Ausschüttungssumme an die Berechtigten auszuschütten. Die WCR wurde erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2017 mit TEUR 1.500 gebildet (Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 2016).

Beim im Geschäftsjahr durchgeführten Hauptabrechnungslauf für den Einspeisungszeitraum 2020 wurden nach den o. g. allgemeinen Grundsätzen die budgetierten Kosten des Geschäftsjahres von TEUR 800 von der Bruttoausschüttungssumme abgezogen und der WCR zugeführt. Im Gegenzug wurden die Ist-Kosten des Geschäftsjahres 2021 durch Entnahme aus der WCR finanziert. Die Berechnung nach o. g. Regeln ergab für den WCR per 31. Dezember 2020 keinen Überschuss. Die Berechnung eines etwaigen Überschusses des WCR per 31. Dezember 2021 nach o. g. Regeln wird im Rahmen der nächsten Hauptausschüttung in 2022 vorgenommen.

Die Entwicklung des WCR ist im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3) auf Seite 34 dargestellt.

Der Kostensatz der Gesellschaft beläuft sich auf 2,7 % bezogen auf die Erlöse aus Kabelweitersendungsrechten im Geschäftsjahr bzw. 3,5 % bezogen auf die im Geschäftsjahr ausgezahlten Beträge.

### **III. Den Berechtigten zustehende Beträge**

#### **a) Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge**

Die Verteilung der Einnahmen aus der Wahrnehmung der Rechte erfolgt auf Basis des Verteilungsplans für die Vergütungen, die von Kabelnetzbetreibern als Kompensation für die Kabelweisersendungsrechte gemäß § 20b UrhG gezahlt werden. Der Verteilungsplan der AGICOA GmbH ist auf der Webseite der Gesellschaft ([www.agicoa.de](http://www.agicoa.de)) veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden drei Abrechnungsläufe durchgeführt, die nachfolgend erläutert werden und sich im Detail aus Tabelle 2 auf Seite 32 ergeben.

Danach wurde im Geschäftsjahr 2021 der Hauptabrechnungslauf für Kabelweisersendungsrechte für den Einspeisungszeitraum 2020 abgerechnet. Ausgehend von einem Bruttoausschüttungsbetrag von EUR 23.402.754,27 wurde den Berechtigten nach Abzügen für Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstiger Ansprüche Dritter und die o. g. Kosten, jedoch zuzüglich der satzungsgemäß aufzulösenden Beträge von Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstiger Ansprüche Dritter, die vor mehr als drei Jahren gebildet wurden, eine Nettoausschüttungssumme von EUR 21.495.345,07 zugewiesen.

Weiterhin wurden im Geschäftsjahr Abrechnungsläufe für Nachabrechnungen 2017 bis 2019 bzw. 2018 bis 2020 sowie für die Auflösung von gelösten Doppelmeldungen für die Jahre 1990 bis 2019 durchgeführt. Den Berechtigten konnten hier EUR 2.536.656,08 zugewiesen werden.

#### **b) Gesamtsumme der an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge**

Das jeweilige Ergebnis der Abrechnungsläufe wird den Berechtigten in Ausschüttungsschreiben mitgeteilt. Nach notwendigen formalen Schritten (vor allem Abstimmung der Filmlisten, Bestätigung und Freigabe durch den Berechtigten, Überprüfung der Bankverbindung, Einholen etwaiger steuerlicher Freistellungsbescheide) wird die Vergütung unverzüglich an den Berechtigten überwiesen. Die Erledigung der formalen Schritte durch die Berechtigten kann auch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass die Überweisung in diesen Fällen auch erst nach dem Jahr des Abrechnungslaufs ausgeführt werden kann.

Auf die o.g. und in der nachfolgenden Tabelle 2 erläuterten Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr konnte ein Gesamtbetrag von EUR 22.610.004,57 an die Berechtigten ausbezahlt werden; darin ist die Auszahlung des von den Berechtigten einbehaltenen Beitrags an AGICOA Genf i. H. v. EUR 656.843,22 enthalten. Weiterhin wurden EUR 411.035,02 auf frühere Abrechnungsläufe ausgezahlt. Insgesamt konnte ein Gesamtbetrag von EUR 23.021.039,59 an die Berechtigten ausgezahlt werden.

Die Zusammensetzung ergibt sich ebenfalls aus Tabelle 2: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr auf Seite 32 sowie aus Tabelle 3: Rückstellungsspiegel auf Seite 34.

#### **c) Ausschüttungstermine**

Die Ausschüttungstermine der im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufe ergeben sich ebenfalls aus Tabelle 2 auf Seite 32.

**Tabelle 2: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr:**

Ausschüttungs-termin	Rechtekategorie	Ein-speisungs-zeitraum	Brutto-aus-schüttung	Kosten	Abzüge für bzw. Auflösung von Fonds / Rückstellungen	den Berechtigten zugewiesen	davon in 2021 ausgezahlt: 1) an Berechtigte 2) Kostenabzug an AGICOA Genf	B G	davon Doppel-meldungen	davon Rücknahmen rechtliche Klärungen Verrechnungen	Saldo per 31.12.2021 noch nicht ausgezahlt
Ausschüttungen nach Verteilungsplan für Vergütungen von Kabelnetzbetreibern als Kompensation für die Kabelweiter-sendungsrechte gemäß § 20b UrhG:											
21.07.2021	Hauptabrechnungslauf	2020	23.402.754,27	-800.000,00	-1.107.409,20	<b>21.495.345,07</b>	-19.632.194,98 -656.843,22	B G	-834.786,07	-190.526,43	180.994,37
02.06.2021	Nachabrechnungen Gelöste Doppelmeldungen	2017 - 2019 1990 - 2019	1.832.209,60	0,00	0,00	<b>1.832.209,60</b>	-1.661.549,55		-99.587,87	-37.303,76	33.768,42
19.10.2021	Nachabrechnungen Gelösten Doppelmeldungen	2018 - 2020 1990 - 2019	704.446,48	0,00	0,00	<b>704.446,48</b>	-659.416,82		-10.873,78	-3.789,85	30.366,03
	Summe Nachabrechnungen Gelöste Doppelmeldungen		2.536.656,08	0,00	0,00	<b>2.536.656,08</b>	-2.320.966,37		-110.461,65	-41.093,61	64.134,45
			<b>25.939.410,35</b>	<b>-800.000,00</b>	<b>-1.107.409,20</b>	<b>24.032.001,15</b>	<b>-21.953.161,35</b> <b>-656.843,22</b>	<b>B</b> <b>G</b>	<b>-945.247,72</b>	<b>-231.620,04</b>	<b>245.128,82</b>
							<b>-22.610.004,57</b>				



#### **d) Gesamtsumme der den Berechtigten noch nicht zugewiesenen Beträge**

Wie oben unter Punkt H. I. erläutert, wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 EUR 27.146.942,09 (noch nicht verteilte Einnahmen 2021 i. H. v. EUR 27.250.302,14 abzüglich anteiliger negativer Habenzinsen) noch nicht zugewiesen.

Darüber hinaus wurden den Berechtigten die gemäß Teil I Artikel 2 Nr. 1 des Verteilungsplans aus der Bruttoausschüttungssumme zu bildenden Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstiger Ansprüche Dritter aus den Abrechnungsläufen für die Einspeisungszeiträume 2018 bis 2020 i. H. v. EUR 4.048.102,62 noch nicht zugewiesen, die jeweils für die Jahre 2018 bis 2020 eingenommen wurden.

Die Gesamtsumme der den Berechtigten noch nicht zugewiesenen Beträge beläuft sich damit auf EUR 31.195.044,71.

#### **e) Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge**

Wir verweisen auf die Details zu den Abrechnungsläufen im Geschäftsjahr gemäß Tabelle 2 auf Seite 32.

Zusätzlich wird in nachfolgender Tabelle 3 auf Seite 34 --in Form eines Rückstellungsspiegels-- die Entwicklung und die Zusammensetzung des Bilanzpostens "Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte" (siehe Bilanz in Abschnitt A. I.) dargestellt. Sie zeigt neben der Entwicklung der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge auch die noch nicht zugewiesenen Beträge sowie die Entwicklung des Sozialfonds, des Förderfonds sowie der Working Capital Reserve.

**Tabelle 3: Rückstellungsspiegel:**

	Stand 01.01.2021	Um- buchungen	Zuführung / Verbrauch WCR	Abzüge für / Zuführungen zu Rückstellungen	Auszahlungen 1) an Berechtigte 2) Kostenabzug an AGICOA Genf	B G	Um- buchungen noch nicht ausgezahlt	Zuführung aus Gewinn- und Verlust- Rechnung 2021	Stand 31.12.2021
<b>Bilanzposten "Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte"</b>	<b>35.348.107,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.021.039,59</b>		<b>0,00</b>	<b>28.333.819,80</b>	<b>40.660.887,47</b>
Zusammensetzung:									
- Noch nicht zugewiesenes Ergebnis aus 2020 Zuweisung Einnahmen 2020 zu Abrechnung 2021	21.416.693,44	-21.416.693,44	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
- Abrechnungsläufe in 2021 (Tabelle 2) -- Kostenabzug für AGICOA Genf Fee	0,00	25.939.410,35	-800.000,00	-1.107.409,20	-21.953.161,35 -656.843,22	B G	-945.247,72  -231.620,04	0,00	245.128,82
- Abrechnungsläufe in 2020	313.468,94	0,00	0,00	0,00	-142.914,09	B	-170.554,85	0,00	0,00
- Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstige Ansprüche Dritter (noch nicht zugewiesen - siehe H. III. d)	4.665.234,85	-1.774.706,35	0,00	1.781.356,97 -673.947,77	0,00		50.164,92	0,00	4.048.102,62
- Doppelmeldungen	1.075.044,34	-661.565,37	0,00	0,00	0,00		910.990,49	0,00	1.324.469,46
- noch nicht ausgezahlt aus Vorjahren; Rücknahmen durch Berechtigte; rechtliche Überprüfung der Berechtigung; von Berechtigten noch nicht abgerufene Beträge; Verrechnung mit Vorjahren	3.899.866,85	-100.419,41	0,00	0,00	-159.555,31 -108.565,62	B B	386.267,20	0,00	3.917.593,71
<b>ZWISCHENSUMME abgerechnete Gelder</b>	<b>31.370.308,42</b>	<b>1.986.025,78</b>	<b>-800.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.021.039,59</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.535.294,61</b>
- Sozialfonds	1.692.272,08	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.692.272,08
- Förderfonds	802.011,48	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	802.011,48
- Working Capital Reserve -- Saldo aus Zuführung Budget-Kosten bei Ab- rechnung und Verbrauch durch Ist-Kosten 2021	1.483.515,28	0,00		851,93	0,00		0,00	0,00	1.484.367,21
- Saldo noch nicht zugewiesen - siehe H. III. d Zuweisung zu Abrechnung 2021: Einnahmen 2021, negative Zinsen 2021, Kosten 2021 Zuführung Ergebnis aus der GuV 2021 (siehe A. II.)	0,00	-2.047.412,18 61.386,40	799.148,07	0,00	0,00		0,00	<sup>1)</sup> 28.333.819,80	27.146.942,09
	<b>35.348.107,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.021.039,59</b>		<b>0,00</b>	<b>28.333.819,80</b>	<b>40.660.887,47</b>

<sup>1)</sup> Zuführung des Ergebnisses aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 (siehe A. II.)



**f) Zahlungsverzögerungen, wenn die Verwertungsgesellschaft die Verteilung nicht innerhalb der Verteilungsfrist durchgeführt hat**

Die Verteilungsfristen von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres gemäß § 28 VGG wurden im Verteilungsplan am 1. Dezember 2016 neu geregelt und werden seit dem Geschäftsjahr 2017 angewandt.

**g) Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge**

In der Gesellschaft gibt es keine nicht verteilbaren Beträge.

#### **IV. Beziehung zu anderen Verwertungsgesellschaften**

##### **a) Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge**

Hinsichtlich der von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge wird auch auf Tabelle 1 zu den Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung unter Punkt H. I. auf Seite 29 verwiesen.

##### **b) GEMA, München: erhaltene Beträge**

Die GEMA ist von der "Münchner Gruppe" mit dem Inkasso der Ansprüche aus Kabelweiter-sendung gemäß § 20b UrhG gegenüber den Kabelnetzbetreibern beauftragt. Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft einen Betrag von EUR 20.077.255,21 abzüglich der GEMA-Inkassokommission von EUR 407.808,60 erhalten.

##### **c) PRD, Dänemark: erhaltene Beträge**

Ansprüche auf Vergütungen für den Spillover deutscher Sender in Dänemark werden von der Verwertungsgesellschaft PRD, Dänemark, wahrgenommen und an die Gesellschaft weitergeleitet. Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft keine Beträge für Kabelweitersendungsrechte erhalten.

##### **d) GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München: gezahlte Beträge**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Ansprüche von US-amerikanischen Guilds aus Kabel-weitersendungsrechten Deutschland i. H. v. EUR 4.132.341,34 für den Einspeisungs-zeitraum 2020 ohne Abzug von Kosten oder anderen Abzügen an die GWFF vergütet, die diese Vergütungen nach Abzug von Kosten an die Guilds weiterausgeschüttet hat.

### e) Weitere Verwertungsgesellschaften: gezahlte Beträge

Des Weiteren hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr Vergütungen aus Kabelweiter-  
sendungsrechten Deutschland an folgende Verwertungsgesellschaften gezahlt:

in EUR	Auszahlung <sup>1)</sup>	Kosten	Rückstellung	Sozialfonds <sup>2)</sup>	Förderfonds <sup>2)</sup>
ANGOA, Frankreich	1.050.909,55	-76.766,40	-110.428,98	-184,91	-298,99
APFI, Finnland	3.584,89	-234,66	-400,18	-9,11	-14,72
EGEDA, Spanien	22.860,08	-1.635,13	-2.411,57	-0,63	-1,02
FRF, Schweden	212.780,82	-15.172,69	-22.668,69	0,00	0,00
PRD, Dänemark	187.960,82	-11.938,93	-19.499,57	-138,46	-223,91
Screenrights, Australien	112.737,20	-8.043,69	-11.922,90	0,00	0,00
SEKAM, Niederlande	31.545,92	-2.042,45	-3.293,91	0,00	0,00
Suissimage, Schweiz	69.533,68	-5.045,00	-7.404,13	0,00	0,00
VAM, Österreich	815.925,95	-57.448,62	-86.920,23	0,00	0,00
VGF, Deutschland	19.029,15	-1.305,34	-2.009,50	0,00	0,00
ZAPA, Polen	2.297,82	-165,95	-244,87	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Beträge vor eventuellen Steuerabzügen gemäß § 50a EStG und ohne Umsatzsteuer

<sup>2)</sup> Abzüge für Sozialfonds und Förderfonds nur bei Auszahlungen von Nachabrechnungen bzw. von gelösten Doppel-  
meldungen für Vorjahre

## **I. FÖRDERUNG SOZIALER UND KULTURELLER ZWECKE**

§ 32 VGG sowie die Satzung und der Verteilungsplan der Gesellschaft verpflichten die Gesellschaft zur Dotierung des Sozialfonds sowie des Förderfonds.

Die Entwicklung des Sozialfonds und des Förderfonds ergibt sich aus Tabelle 3 auf Seite 34.

### **I. Sozialfonds**

Sozialfonds gemäß Teil I Artikel 2 II. des Verteilungsplans:

Von der zur Verteilung anstehenden Ausschüttungssumme für den jeweiligen Einspeisungszeitraum ist ein Betrag von 1 % in den Sozialfonds einzustellen.

Durch Gesellschafterbeschluss wurde die Bildung des Sozialfonds bei der im Geschäftsjahr durchgeführten Hauptausschüttung ausgesetzt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Gelder aus dem Sozialfonds ausgezahlt.

### **II. Förderfonds**

Förderfonds gemäß Teil I Artikel 2 III. des Verteilungsplans:

Von der nach Bildung des Sozialfonds verbleibenden Ausschüttungssumme für den jeweiligen Einspeisungszeitraum ist ein Betrag von 3 % in den Förderfonds einzustellen. Der Fonds soll kulturell bedeutende Werke und Leistungen, vor allem im audio-visuellen Bereich, sowie Talente von Produzenten und Regisseuren in Film und Fernsehen fördern.

Durch Gesellschafterbeschluss wurde die Bildung des Förderfonds bei der im Geschäftsjahr durchgeführten Hauptausschüttung ausgesetzt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Gelder aus dem Förderfonds ausgezahlt.



## **ANLAGEN**

Anlage 1:	Abkürzungsverzeichnis .....	40
Anlage 2:	Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht.....	43

## Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München
AGICOA Genf	AGICOA Association de Gestion Internationale Collective des Oeuvres Audiovisuelles, Genf, Schweiz
ANGA	Verband Privater Kabelnetzbetreiber e.V., Berlin
APFI	finnische Verwertungsgesellschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DM	Deutsche Mark (Währung)
Dr.	Doktor (Titel)
EGEDA	spanische Verwertungsgesellschaft
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro (Währung)
e.V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
FRF	schwedische Verwertungsgesellschaft
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GPRS	Mobilfunkstandard (General Packet Radio Service)
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, Düsseldorf
GWFF	GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IP	Internet Protocol
IPTV	Internet Protocol Television
i. H. v.	in Höhe von
i. Vj.	im Vorjahr
IT	Informationstechnik
LTE	Mobilfunkstandard (Long Term Evolution)
mbH	mit beschränkter Haftung
Min.	Minuten



Münchner Gruppe	Kooperation von Verwertungsgesellschaften für die Wahrnehmung von KabelweiterungsrechtenNetPVR netzwerkbasierter persönlicher Videorecorder (network based personal video recorder)
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
Online-SatCab-Richtlinie	Richtlinie (EU) 2019/789 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 mit Vorschriften für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen und zur Änderung der Richtlinie 93/83/EWG des Rates
OTT-Dienste	Over the top-Dienste: Videoinhalte über Internetzugänge
P2P	Peer-to-Peer
PRD	Producer Rights Denmark - dänische Verwertungsgesellschaft
Prof.	Professor (Titel)
S.	Satz (in Verbindung mit Gesetzesverweisen)
Screenrights	australische Verwertungsgesellschaft
SEKAM	niederländische Verwertungsgesellschaft
s.o.	siehe oben
sog.	sogenannte
Suissimage	schweizerische Verwertungsgesellschaft
TEUR	Tausend Euro (Währung)
TKG Novelle	Telekommunikationsmodernisierungsgesetz
TV	Fernsehen (Television)
u. Ä.	und Ähnliches
UMTS	Mobilfunkstandard (Universal Mobile Telecommunications System)
UrhG	Urheberrechtsgesetz
UrhWG	Urheberrechtswahrnehmungsgesetz
US	Vereinigte Staaten (von Amerika)
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VAM	österreichische Verwertungsgesellschaft
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Bonn
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH, Wiesbaden
VGG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz)
VPN	virtuelles privates Netzwerk
WCR	Working Capital Reserve
ZAPA	polnische Verwertungsgesellschaft



z. B.  
ZWF

zum Beispiel  
Zentralstelle für Wiedergabe von Fernsehsendungen

## **Anlage 2: Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht**

An die **AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH**, München

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG habe ich die in dem jährlichen Transparenzbericht der AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage meiner prüferischen Durchsicht abzugeben.

Ich habe die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass ich bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen kann, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage meiner prüferischen Durchsicht sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die mich zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.



Dem Auftrag, in dessen Erfüllung ich vorstehend benannte Leistungen für die AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH erbracht habe, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie der Regelungen im Verhältnis zu Dritten gemäß Nr. 1 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu mir an.

München, den 24. Juni 2022

Dr. Dieter Eder  
Wirtschaftsprüfer